

SPORTZENTRUM
HERISAU

NUTZUNGSVORSCHRIFTEN

Freibad Sonnenberg

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsvorschriften gelten für das Freibad Sonnenberg und regeln die Rechte sowie die Pflichten aller Nutzenden.

Die Hausordnung Ressort Sport (Sportzentrum / Freibad Sonnenberg) ist integraler Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften. Mit dem Erwerb eines Eintritts erkennen die Benutzenden die Hausordnung sowie diese Nutzungsvorschriften ausdrücklich an.

2 Badegäste

In die Bäder haben alle Personen Zutritt, ausgenommen:

- Kinder unter 10 Jahren ohne Begleitung einer erwachsenen Person (mindestens 18 Jahre).
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden.
- Personen mit Epilepsie oder vergleichbaren Erkrankungen, die nicht in Begleitung sind.
- Alkoholisierte oder unter dem Einfluss von Drogen stehende Personen.

3 Eintritt

- Die Bäder dürfen nur nach Bezahlung der Eintrittsgebühr betreten werden.
- Die Einzelkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.
- Verlorene Eintrittskarten werden nicht rückvergütet.
- Jahres- und Halbjahresabonnemente sind personengebunden und nicht übertragbar.
- Die Benutzenden erklären sich damit einverstanden, dass sie zur eigenen Sicherheit auf Video aufgezeichnet werden können.

4 Öffnungszeiten

- Die Badezone und Wasserbecken sind 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen; die gesamte Anlage bei Betriebsschluss.

5 Badebekleidung

- Der Aufenthalt in den Bädern ist ausschliesslich in üblicher Badebekleidung gestattet. Das Baden in Strassenkleidern ist untersagt.
- Die Badebekleidung ist in der Garderobe anzuziehen.
- Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Badewindeln oder geeignete Badehöschen zu tragen.

6 Hygiene

- Das Duschen vor der Beckenbenutzung ist obligatorisch.
- Duschmittel dürfen ausschliesslich in den Duschräumen verwendet werden.

7 Schwimmunterricht und Schwimmsport

Die Erteilung von Bewilligungen für Schwimmunterricht gegen Entschädigung sowie die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird durch das Sportzentrum Herisau geregelt. Dieses entscheidet auch über Gesuche zur Durchführung schwimmsportlicher Anlässe.

8 Verhalten in den Anlagen

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, der Sicherheit sowie der Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Insbesondere nicht gestattet sind:

- Der Aufenthalt von Nichtschwimmenden in den Schwimmbereichen.
- Das Benutzen von Schwimmhilfen (Wasserbälle, Schwimmringe, Schwimmflügel etc.) im Schwimmer- und Sprungbecken.
- Das Hineinspringen von den Längsseiten in das Schwimmerbecken.
- Seitliches Springen von und Nachfedern auf den Sprungbrettern.
- Die Benutzung des Sprungbrettes, wenn die Kletterwand in Betrieb ist.
- Das Aufstehen auf Wasserrutschen oder das absichtliche Stauen des Wassers.
- Die Benutzung von Grossspielgeräten durch Kinder unter 10 Jahren.
- Das Nutzen von Geräten mit Kamerafunktion (Mobiltelefon, Tablet etc.) im Badebereich.
- Das Essen und Trinken im gesamten Beckenbereich (ausgenommen ungesüßtes Mineralwasser).
- Der Konsum von Rauschmitteln.
- Das Abspielen von Musik ohne Kopfhörer; vorbehalten bleiben Sonderbewilligungen durch das Sportzentrum.
- Ball- und Wurfspiele ausserhalb der dafür vorgesehenen Flächen.

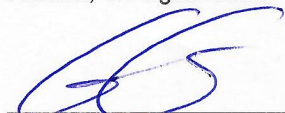
9 Haftung

- Die Benutzung der verschiedenen Attraktionen (z.B. Grossspielgeräte, Kletterwand, Wasserrutschen etc.) erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Bei kollektiven Besuchen durch geführte Gruppen ist die Gruppenleitung für die Sicherheit der Mitglieder sowie die Einhaltung der Nutzungsvorschriften verantwortlich. Die Gruppe hat die Anlage gemeinsam zu verlassen.
- **Aufsichtspflicht:** Kinder und Jugendliche, die nicht schwimmen können, bedürfen der dauernden Überwachung durch Erwachsene. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern, gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern oder anderen begleitenden aufsichtspflichtigen Personen.

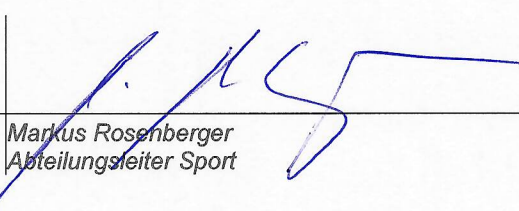
10 Inkrafttreten

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. August 2026 in Kraft und ersetzen die bisherigen Nutzungsvorschriften Bäder in ihrer Gesamtheit.

Herisau, 1. August 2026



Max Eugster
Gemeindepräsident / Ressortchef Sport



Markus Rosenberger
Abteilungsleiter Sport